



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 17. Oktober 2025			Nr. 62/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
381	29.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Oleg Horodyskyi, zuletzt wh. unbekannt	702
382	02.10.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Dennis Helmes, zuletzt wh. 48565 Steinfurt, Auf dem Verlau 10	702
383	06.10.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Vitalii Smoliev, zuletzt, wh. 14979 Großbeeren, Genshagener Str. 38	703
384	06.10.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Aykan Demir, zuletzt wh. 56220 Kaltenengers, Rheinuferstr. 19	703
385	06.10.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Michael Helmut Befeldt, zuletzt wh. 10551 Berlin, Oldenburger Str.1	704
386	07.10.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Julian Goedde, zuletzt wh. 48565 Steinfurt, Leerer Str. 111	704
387	07.10.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Mahmoud Celik, zuletzt wh. 49082 Osnabrück, Meller Str. 66	705
388	13.10.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Nashwan Yousef Smo, zuletzt wh. 47475 Kamp-Lintfort, Posener Str. 14 a	705
389	14.10.2025	Öffentliche Zustellung einer Verfügung Anar Aliyev, zuletzt wh. 48565 Steinfurt, Ochtruper Str. 134	706
390	15.10.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Hawkar Hama Salih Sharif, zuletzt wh. 46236 Bottrop, Scharnhölzstr. 63	706

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

381. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Oleg Horodyskyi, zuletzt wohnhaft unbekannt / Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 29.09.2025 (Az.: 51-14-16-19486) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 29.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/381

382. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Dennis Helmes, zuletzt wohnhaft Auf dem Verlau 10, 48565 Steinfurt ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.09.2025 (Az.: 51-14-32-18918) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/382

383. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Vitalii Smoliev, zuletzt wohnhaft in 14979 Großbeeren, Genshagener Str. 38, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.09.2025 (Az: 124747893) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/383

384. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Aykan Demir, zuletzt wohnhaft in 56220 Kaltenengers, Rheinuferstr. 19, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 28.07.2025 (Az: 124102581) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/384

385. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Michael Helmut Befeldt, zuletzt wohnhaft in 10551 Berlin, Oldenburger Str. 1, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.09.2025 (Az. 124653397) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/385

386. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Julian Goedde, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Leerer Str. 111, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.07.2025 (Az: 124651735) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/386

387. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Mahmoud Celik, zuletzt wohnhaft in 49082 Osnabrück, Meller Straße 66, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.09.2025 (Az: 124456131) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/387

388. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Nashwan Yousef Smo, zuletzt wohnhaft in 47475 Kamp-Lintfort, Posener Straße 14 a, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.08.2025 (Az. 124651920) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/388

389. Öffentliche Zustellung einer Verfügung

Gegen Anar Aliyev, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Ochtruper Str. 134, ist eine Verfügung des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.10.2025 (Az: 33.1 159773) ergangen.

Die Verfügung kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A222, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Verfügung wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/389

390. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Hawkar Hama Salih Sharif, zuletzt wohnhaft in 46236 Bottrop, Scharnhölzstr. 63, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.09.2025 (Az: 124451418) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.10.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 62/2025/390